



berufundfamilie®

Eine Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung

Grundzertifikat



Hochschule Esslingen

Kanalstr. 33, 73728 Esslingen

2006

Der Hochschule Esslingen wurde am 31. August 2006 das Grundzertifikat zum audit familiengerechte hochschule erteilt.

Die Hochschule Esslingen geht zum 1. Oktober 2006 aus der Fusion der FHTE Esslingen (Hochschule für Technik) und der HfS Esslingen (Hochschule für Sozialwesen) hervor. Die Hochschule bietet zum einen technische, betriebswirtschaftliche und naturwissenschaftliche Studienangebote. Zum anderen gibt es ein breites Studienangebot im sozial- und gesundheitswissenschaftlichen Bereich.

Zum Zeitpunkt der Auditierung waren auf drei Standorte verteilt 4.955 Studierende eingeschrieben, davon 23 Prozent Studentinnen. Von den insgesamt 444 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern waren 187 im wissenschaftlichen und 257 im wissenschaftsstützenden Bereich beschäftigt. Der Anteil weiblicher Beschäftigter lag insgesamt bei 29 Prozent, in der Wissenschaft bei 12 Prozent. Die Teilzeitquote lag insgesamt bei 20 Prozent, über 70 Prozent der Teilzeitbeschäftigten waren Frauen.

Ziel der Auditierung

- Erleichterung der Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie sowie Verbesserung der Chancengerechtigkeit durch konkrete, zielgruppenspezifische und individuelle Maßnahmen für alle Mitglieder der Hochschule Esslingen
- Steigerung der Attraktivität der Hochschule Esslingen auch für weibliche Studierende und Lehrende
- Schaffung eines offenen Klimas, in dem es immer besser gelingt, benachteiligende Geschlechterstereotype zu überwinden
- Förderung des Zusammenwachsens beider Hochschulen durch die konstruktive Arbeit am gemeinsamen Thema »familiengerechte Hochschule«

Vorhandene Maßnahmen

- Berücksichtigung familiärer Belange bei der Studienorganisation, z. B.:
 - Bei Einhaltung von Fristen ist die Krankheit eines Kindes der Krankheit des/der Studierenden gleichgestellt
 - Streckung der Praxisphase bei familiärer Betreuungsverpflichtung möglich
- Vom Studentenwerk betriebene Kindertagesstätte (vorrangig) für Kinder von Studierenden im Alter von 1–3 Jahren
- Möglichkeit, im Ausnahmefall Arbeit mit nach Hause zu nehmen; in Teilbereichen alternierende Telearbeit
- Gleitzeit mit Kernarbeitszeit- bzw. mit Funktionszeitregelung
- Berufungen: Bei der Beurteilung der Qualifikation dürfen (gemäß Senatsbeschluss) Besonderheiten in der Berufsbiographie, wie z. B. Unterbrechungen oder Reduzierung der Tätigkeit aufgrund der Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen nicht nachteilig gewertet werden

Zukünftige Maßnahmen

- Prüfung der Einführung eines Teilzeitstudiums für Studierende mit Erziehungs- oder Pflegeaufgaben
- Sensibilisierung von Professorinnen und Professoren sowie Führungskräften für Vereinbarkeits- und Gender-Fragen mittels eines Gender-Trainings
- Einrichtung von Eltern-Kind-Arbeitszimmern oder mobilen Spielzeugkisten
- Klare Definition der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für diverse Fragen der Vereinbarkeit
- Einrichtung eines Intranetportals für »problembezogenes Auffinden« der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner
- Initiierung eines Elternprojekts für Beschäftigte und Studierende mit Kind, um ein erweitertes Kinderbetreuungsangebot aufzubauen
- Kindgerechtere Gestaltung der Mensa (z. B. durch Kinderstühle oder Kindermenüs) wird beim Studentenwerk angeregt